

1243

11. Juli 1979

Nothilfe an Indochina-Flüchtlinge,
Nachtragskreditbegehren von 5 Millionen Franken zulasten der
Reserve des Rahmenkredites für internationale humanitäre Hilfe
der Eidgenossenschaft

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Antrag vom
5. Juli 1979 (Beilage)
Finanzdepartement. Mitbericht vom 6. Juli 1979 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Zur Finanzierung von Nothilfemassnahmen zugunsten der Indochina-Flüchtlinge in Südostasien wird aus dem laufenden Rahmenkredit von 270 Millionen Franken für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft (bzw. zulasten der dort vorgesehenen Reserve von 26 Millionen Franken für aussergewöhnliche Katastrophenfälle) ein Betrag von höchstens 5 Millionen Franken freigegeben.
2. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen sofort einzugehen.
3. Der erforderliche Zahlungskredit von 5 Millionen Franken wird unter Rubrik 202.493.20 "Internationale Hilfswerke" in die Nachtragskreditbegehren 2. Teil 1979 aufgenommen. Hierauf wird ein dringlicher Vorschuss in gleicher Höhe bewilligt.
4. Wir gehen davon aus, dass mit diesem schweizerischen Beitrag an die Flüchtlingshilfe in Indochina eine Vorleistung erbracht wird, auf allfällige, im Rahmen internationaler Empfehlungen zu beschliessende Aktionen.

Protokollauszug an:

- EDA 15 (DEH) zum Vollzug
- EFD 7 (GS) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Miser



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

o.222.VN 2 - BH/gi

An den Bundesrat

Ausgeteilt

3003 Bern, den 5. Juli 1979

Nothilfe an Indochina-Flüchtlinge;

Nachtragskreditbegehren von 5 Millionen Franken
zulasten der Reserve des Rahmenkredites für
internationale humanitäre Hilfe der Eidgenossen-
schaft

I.

Angesichts des katastrophalen Flüchtlingselementes im indochinesischen Raume erachten wir es als unerlässlich, die Hilfsaktionen des UNO-Hochkommissars für Flüchtlingswesen finanziell und operationell zu unterstützen und zu diesem Zwecke einen Sonderkredit in der Höhe von 5 Millionen Franken zulasten der Reserve des Rahmenkredites für internationale humanitäre Hilfe der Eidgenossenschaft ¹⁾ zur Verfügung zu stellen.

II.

In den letzten Wochen hat das Flüchtlingsproblem in Südostasien Dimensionen erreicht, die in keinem Verhältnis mehr stehen zu

1) BB vom 14.3.1979

den traditionellen Lösungsmöglichkeiten, die das UNHCR (UNO-Flüchtlingshochkommissariat) zur Verfügung stellen kann. Ueber 320'000 Indochina-Flüchtlinge leben zur Zeit in Camps, erwarten Nahrung und Pflege und hoffen auf eine neue Zukunft. Es wird befürchtet, dass die Zahl der Flüchtlinge gegen Ende dieses Jahres auf 400'000 oder 500'000 und mehr anwachsen könnte.

Nur zur Ernährung und Unterbringung der Flüchtlinge werden gegenwärtig 10 Millionen Dollar pro Monat benötigt. Diese Kosten werden aber deshalb steigen, weil sich schon jetzt Krankheitsfälle (z.B. Cholera) merkbar machen und weil die Zahl der Flüchtlinge ohne Zweifel in der nächsten Zeit noch zunehmen wird. Dem Flüchtlingshochkommissariat sind zur Zeit ca. 37 Millionen Dollar zugesichert worden und zwar von den USA, von Japan, den Niederlanden, der BRD, von Norwegen und von der Europäischen Gemeinschaft. Rasche und wirksame finanzielle und operationelle Hilfe der Eidgenossenschaft drängt sich auf. Sie wird vor allem dazu dienen, die erheblichen laufenden Kosten decken zu helfen, die benötigt werden, um eine so grosse Zahl von Flüchtlingen in ihrer derzeitigen Situation durch Versorgungsaktionen am Leben zu erhalten. Sie wird in einer zweiten Phase ebenfalls dazu dienen, Hilfsprojekte zu finanzieren, die das Ziel verfolgen, den Flüchtlingen zu einer definitiven Bleibe verhelfen zu können. In beiden Phasen der durch die Eidgenossenschaft mitzufinanzierenden Hilfeleistung ist beabsichtigt, einen Teil der Mittel ebenfalls für operationelle Begleitaktionen des Katastrophenhilfekorps zu verwenden, das sich bereit hält, die wichtigsten und dringendsten Aufgaben des UNHCR an den jeweiligen Brennpunkten der Aktionen, vor allem auf organisatorischem und logistischem Gebiet, mit einsatzerfahrenen Fachleuten zu unterstützen.

Mit dem von uns im ordentlichen Budget 1979 zur Verfügung stehenden Betrag können wir eine Hilfsaktion dieses Ausmasses

nicht finanzieren. Wir sind daher gezwungen, die im Rahmenkredit von 270 Millionen Franken für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft für aussergewöhnliche Katastrophenfälle vorgesehene Reserve von 26 Millionen Franken zu beanspruchen.

Der erwähnte Betrag von 5 Millionen Franken soll ausschliesslich zur Flüchtlingshilfe in Südostasien verwendet werden. Diese Hilfe an Ort und Stelle, so schwierig sie sich auch organisieren lässt, kann einer verhältnismässig grossen Zahl von Flüchtlingen zukommen, und ergänzt auf diese Weise die oft nur noch als letzte Chance verbleibende Umsiedlung in andere Kulturkreise.

Die von der Eidgenossenschaft zur Verfügung zu stellenden 5 Millionen Schweizer Franken sollen ausreichen können, die erwähnten Aktionen des UNHCR im Laufe des Jahres 1979 und eventuell auch noch zu Beginn des Jahres 1980 zu finanzieren und operationell zu unterstützen. Es ist anzunehmen, dass die erwähnten UNHCR-Aktionen im südostasiatischen Raume während des Jahres 1980 aus den laufenden Krediten der Abteilung für humanitäre Hilfe ohne weitere Sonderkreditbeanspruchung finanziert werden können. Dagegen ist nicht auszuschliessen, dass für das Jahr 1981 neue Zusatzkredite zulasten der Reserve des Rahmenkredites zu beanspruchen wären, für den Fall nämlich, dass eine gravierende Flüchtlingssituation in Südostasien zu diesem Zeitpunkt weiterhin bestehen sollte.

Es sei daran erinnert, dass das Freiwilligenkorps für Katastrophenhilfe im Ausland in der Zusammenarbeit mit dem UNHCR in den vergangenen zwei Jahren auf dem Gebiete der Flüchtlingshilfe in afrikanischen und asiatischen Notgebieten wertvolle Erfahrungen hat sammeln können, und dass sich aufgrund dieser Zusammenarbeit ein Vertrauensverhältnis entwickelt hat, das eine Basis darstellt für weitere erfolgversprechende gemeinsame Operationen.

Zur Höhe des vorzuschlagenden Nachtragskredites : Die 5 Millionen entsprechen ungefähr der Summe, die das Schweizer Volk in diesen Tagen aufgrund der Aufrufe der Glückskette auf freiwilliger Basis zusammengetragen hat. Es scheint uns nicht unangebracht zu sein, diesen Betrag auch als mögliches Richtmass zu betrachten, um das Gewicht einer Bundesleistung auf diesem Gebiete zu er-messen.

Unverbindliche Besprechungen des Delegierten für Katastrophenhilfe im Ausland mit Vertretern des UNHCR in Genf haben erkennen lassen, dass das UNHCR es ausserordentlich zu schätzen wüsste, wenn die Eidgenossenschaft in dieser Phase die äusserst schwierige Aufgabe des Hochkommissars durch eine entsprechende finanzielle und operationelle Hilfeleistung erleichtern könnte. Sie würde ohne Zweifel weitere Staaten ermutigen, dasselbe zu tun.

III.

Die Eidgenössische Finanzverwaltung des Eidg. Finanzdepartementes wurde konsultiert und ist mit dem vorliegenden Antrag einverstanden.

IV.

Wir beehren uns, Ihnen zu

b e a n t r a g e n :

1. Zur Finanzierung von Nothilfemassnahmen zugunsten der Indochina-Flüchtlinge in Südostasien wird aus dem laufenden

Rahmenkredit von 270 Millionen Franken für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft (bzw. zulasten der dort vorgesehenen Reserve von 26 Millionen Franken für aussergewöhnliche Katastrophenfälle) ein Betrag von höchstens 5 Millionen Franken freigegeben.

2. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen sofort einzugehen.
3. Der erforderliche Zahlungskredit von 5 Millionen Franken wird unter Rubrik 202.493.20 "Internationale Hilfswerke" in die Nachtragskreditbegehren 2. Teil 1979 aufgenommen. Hierauf wird ein dringlicher Vorschuss in gleicher Höhe bewilligt.
4. Wir gehen davon aus, dass mit diesem schweizerischen Beitrag an die Flüchtlingshilfe in Indochina eine Vorleistung erbracht wird, auf allfällige, im Rahmen internationaler Empfehlungen zu beschliessende Aktionen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

(Pierre Aubert)

Zum Mitbericht an:

- EFD (Finanzverwaltung)

Protokollauszug an:

- EDA 15 (DEH) zum Vollzug
- EFD 7 (GS) zur Kenntnis